



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0035/2025		Datum: 06.02.2025	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/CP	
<b>Betreff:</b>			
<b>Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2024 der Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen</b>			
Gremienweg:			
11.03.2025	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplans 2024 Grünflächenwesen in das Jahr 2025 in Höhe von 1.156.190 Euro sowie der Mittel des Vermögensplans 2024 Bestattungswesen in das Jahr 2025 in Höhe von 8.104.760 Euro zur Kenntnis.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabeansätze des Vermögensplans übertragbar.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

## Anlagen:

1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächenwesen 2024 in 2025
2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2024 in 2025

## Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den neuen Haushalt 2025 übertragen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Keine